

MEDIENKONFERENZ

Bern, 22. März 2011

AHV-Finanzszenarien des SGB

Keine Zusatzbeiträge in den nächsten 15 Jahren

Daniel Lampart, SGB-Chefökonom und Sekretariatsleiter

Nicht nur bei der Unternehmenssteuerreform II beeinflussten falsche Zahlen des Bundes den Entscheidungsprozess negativ sondern auch im Bereich der Bundesfinanzen und beim grössten Sozialwerk, der AHV. In beiden Bereichen war der Bundesrat in den letzten Jahren mit seinen Prognosen und Budgets viel zu pessimistisch. Seit 2004 schliesst der Bundeshaushalt kumuliert um mehr als 22 Mrd. Franken besser ab als budgetiert. Die AHV macht Milliardenüberschüsse, obwohl sie beispielsweise gemäss den Finanzszenarien des Bundes aus dem Jahr 2005 rote Zahlen schreiben sollte.

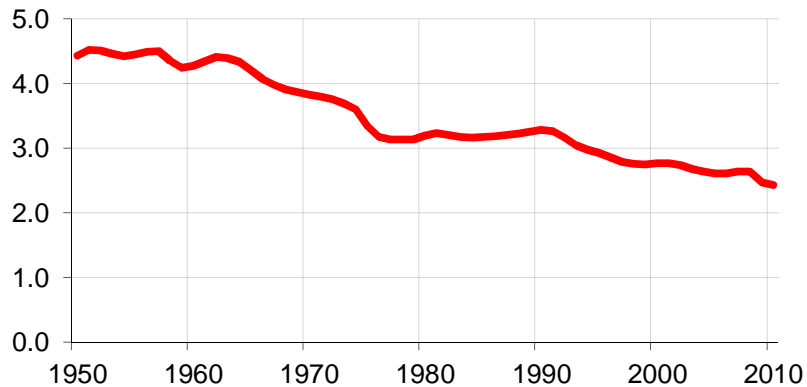
Schulden bei den Sozialwerken wegen pessimistischen Finanzszenarien

Diese pessimistischen Szenarien führten zu politischen Fehlentscheiden. Bundesrat und Parlament schoben die Sanierung der Invalidenversicherung (IV) hinaus mit der Begründung, der Bund hätte kein Geld dafür. Die IV musste deshalb bei der AHV Kredit aufnehmen. Heute ist sie bei der AHV mit 15 Mrd. Franken verschuldet. Die pessimistischen Finanzszenarien zur AHV verstärkten den Druck auf ihre Leistungen – insbesondere auf das Rentenalter. Nur dank starkem Widerstand der Gewerkschaften konnte eine Erhöhung des Rentenalters verhindert werden. Viele ältere Arbeitnehmende beispielsweise hätten sich dann in der absurden und prekären Lage befunden, auf dem Arbeitsmarkt wegen dem Alter nicht mehr gefragt zu sein und dennoch keine Altersrente zu erhalten.

Viele Jahrzehnte Erfahrung mit der demografischen Alterung – AHV dennoch im Plus

Die so genannte demografische Alterung ist keine neue Entwicklung. Im Gegenteil. Wir haben viel Erfahrung damit. In den 1950er Jahren kamen 4.5 Vollzeit-Erwerbstätige auf eine Person im Rentenalter. Heute sind es noch rund 2.5. Die Lebenserwartung der Personen im Alter von 65 und älter verdoppelte sich fast in den letzten 100 Jahren. Gleichzeitig sank die Kinderzahl pro Frau von rund 3 auf 1.5.

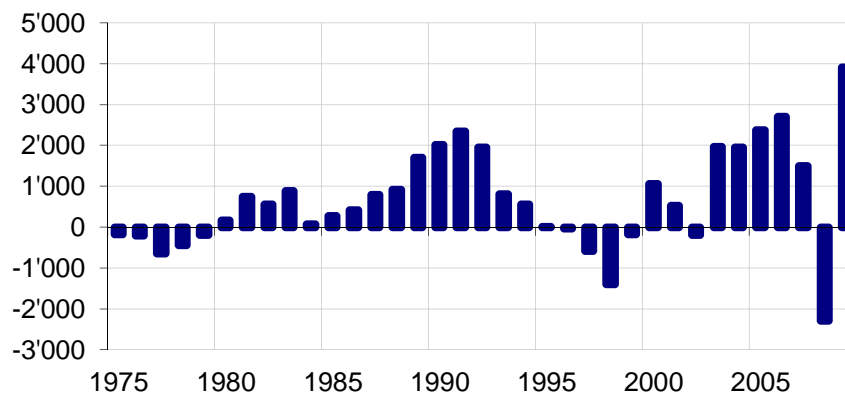
Abbildung 1 Beschäftigte im Verhältnis zu Anzahl Personen im Alter von 65 und älter (Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten)



Quelle: BFS, Berechnungen SGB

Trotz der demografischen Alterung verbuchte die AHV in den letzten Jahren fast immer einen Überschuss. Einzig in Jahren mit sehr hoher Arbeitslosigkeit (Ende der 1990er Jahre) oder grossen Anlageverlusten (2008) war das Betriebsergebnis negativ. Die AHV brauchte bisher nur ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent (im Jahr 1999).¹

Abbildung 2 Betriebsergebnis der AHV (in Mio. Fr.)



Quelle: BSV

Die wichtigste Ursache für diese gute finanzielle Situation ist das Lohnwachstum. Aufgrund der stark gestiegenen Produktivität nahmen die realen Löhne in der Schweiz seit 1950 um mehr als das Vierfache zu. Das erhöhte die Einnahmen der AHV stark.

¹ Von diesem Mehrwertsteuerprozent behält der Bund 0.17 Prozentpunkte für sich, so dass nur 0.83 Prozentpunkte der AHV direkt zufließen. Die Erhöhung des Frauenrentenalters im Jahre 2001 auf 63 und im 2005 auf 64 Jahre wirkt in der Rechnung nicht entlastend, da das Splitting und die Betreuungsgutschriften zusätzliche Mittel erfordern.

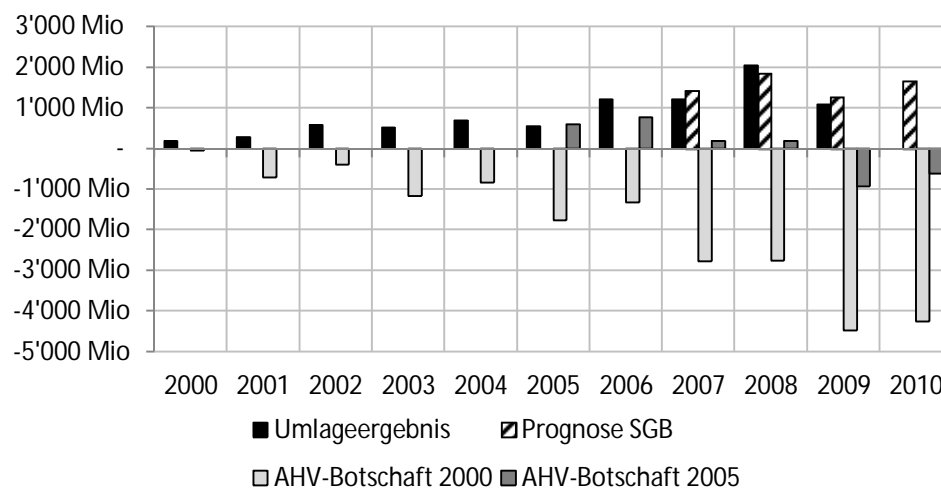
**Tabelle 1: Durchschnittslohn pro Vollzeitstelle seit 1950
(in Fr., auf 100 Fr. gerundet)**

	1950	2010	Veränderung
Nominal	5400	101'900	+1770%
Teuerungsbereinigt (Preise von 2010)	24000	101'900	+320%

AHV-Finzen: Mindestens für die kommenden 15 Jahre kein Zusatzbedarf

Der SGB aktualisierte seine AHV-Szenarien aus dem Jahr 2007, weil der Bund neue Bevölkerungsszenarien vorgelegt hat. Für die neuen Szenarien übernahm der SGB sein Modell aus dem Jahr 2007 weitestgehend. Denn der Vergleich mit den AHV-Rechnungsergebnissen zeigt: Das Modell sagte die Realität gut voraus.² Gemäss den Szenarien des Bundesrates aus den Jahren 2000 und 2005 würde die AHV rote Zahlen schreiben.³ Im Jahr 2009 revidierte der Bundesrat das AHV-Modell. Inwiefern dieses Modell besser abschneidet wird sich zeigen.⁴

Abbildung 3 Betriebsergebnis der AHV vs. AHV-Szenarien



Quelle: BSV, SGB

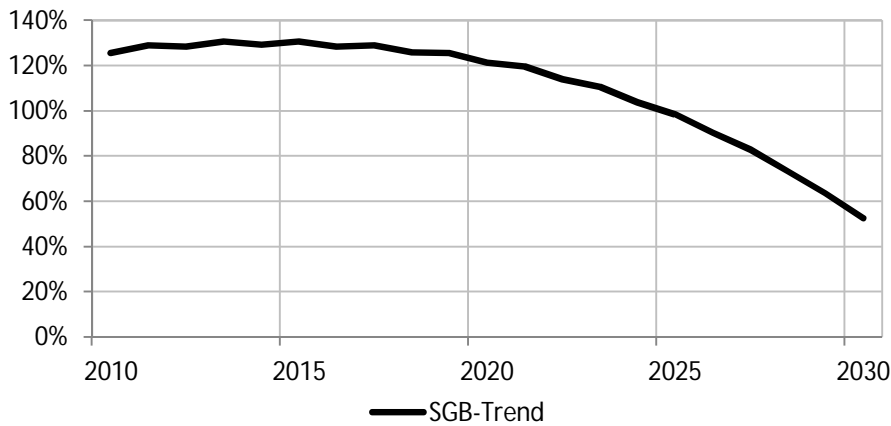
Szenarien für die finanzielle Lage der AHV in weiter Zukunft sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Darum hat der SGB zusätzlich verschiedene Alternativszenarien gerechnet. Eine detaillierte Zusammenstellung der Szenarien ist im SGB-Dossier 76, „AHV bleibt stabil“, veröffentlicht.

² Auch das Ergebnis für das Jahr 2010 (positives Umlageergebnis im Bereich von 1 bis 2 Mrd. Franken) ist im Bereich der SGB-Szenarien.

³ „Trend“-Szenario.

⁴ Das Modell beinhaltet einen wirtschaftlichen Strukturwandel, der das Lohnwachstum um 0.1 bis 0.3 Prozentpunkte pro Jahr erhöht. Die Beobachtungen aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass dieses zusätzliche Lohnwachstum im Bereich von 0.7 Prozentpunkten liegen dürfte. Auch mit dem aktuellen Modell entstehen wohl auch zu pessimistische Prognosen.

Abbildung 4: Stand des AHV-Ausgleichsfonds in Prozent der Ausgaben
(Spezifikation: Anpassung Renten alle 2 Jahre, Rendite Kapitalstock 1.5%, Inflation 1.5%)



Quelle: SGB

Wenn die gesetzlichen AHV-Leistungen unverändert bleiben, bräuchte die AHV vor 2025 voraussichtlich keine Zusatzfinanzierung. (Kriterium: Stand AHV-Fonds 100 Prozent). Aussagen für den Zeitraum danach sind mit Unsicherheiten behaftet. Wird die Entwicklung bei Löhnen und Beschäftigung der vergangenen 20 Jahre in die Zukunft fortgeschrieben, dürften im Jahr 2030 ungefähr 1.6 zusätzliche Betragsprozente erforderlich sein, damit Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht sind. Steigen die Löhne jedoch stärker – beispielsweise wie im Mittel der vergangenen fünfzig Jahre – müssten die Beiträge an die AHV kaum erhöht werden. Ab 2050 könnten sie sogar gesenkt werden. Wenn die Schweiz das brachliegende Erwerbspotenzial⁵ voll ausschöpft und gleichzeitig eine Erbschaftssteuer einführt, deren Einnahmen in die AHV fließen, wären gar keine Zusatzbeiträge erforderlich (bei einem Lohnwachstum wie 1990 bis 2010).

Die Schweiz hat es daher in der Hand, mit einer guten Arbeitsmarktpolitik (steigende Löhne, tiefe Arbeitslosigkeit) und einer sozialen Steuerpolitik den Finanzierungsbedarf der AHV auf ein Minimum zu beschränken.

Tabelle 2: Zusätzlich notwendige Beitragsprozente nach Szenarien

	2030	2040	2050
SGB-Trend	1.6	1.8	1.4
Künftiges Lohnwachstum wie 1960 bis 2010	0.5	0.2	-0.6
Bessere Ausschöpfung des Erwerbspotenzials	0.8	-. ⁶	-
plus Einführung Erbschaftssteuer (ab 2016)	0.0	-	-

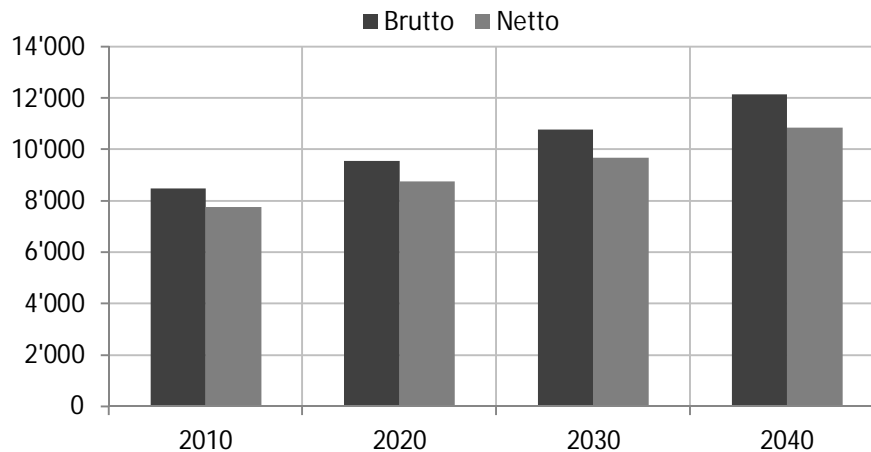
Selbst wenn die künftige Aktivgeneration etwas höhere AHV-Beiträge zahlen muss (z.B. +1.8 Beitragsprozente), bleibt ihr mehr zum Leben. Wenn die Reallöhne bis 2040 um 1.2 Prozent pro

⁵ Höhere Erwerbsquote älterer Arbeitnehmender, tiefere Erwerbslosigkeit, stärkere Erwerbstätigkeit der Frauen (s. SGB-Dossier S. 19).

⁶ Dieses Szenario wurde nur bis ins Jahr 2030 gerechnet, da die mit einer höheren Erwerbstätigkeit verbundenen höheren Ausgaben der AHV nur grob abgeschätzt werden können. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf bei der AHV dürfte aber wesentlich geringer sein als beim Szenario „SGB-Trend“.

Jahr steigen, wird der Bruttorealohn rund 40 Prozent höher sein als heute. Die zusätzlichen Beitragsprozente für die AHV sind im Vergleich zu diesem Reallohnanstieg unbedeutend.

Abbildung 51: Durchschnittlicher Brutto- vs. Nettolohn (nach Abzug der AHV-Beiträge)



15 Mrd.-Überschuss des Bunds zur Entschuldung der IV bei der AHV verwenden

Die pessimistischen Bundesbudgets unter Bundesrat Merz verhinderten u.a., dass die finanziellen Probleme der IV gelöst wurden. Darunter leidet vor allem die AHV. Die Milliardendefizite der IV der letzten Jahre bezahlte der AHV-Fonds. Er musste der IV „Kredit geben“. Die IV-Defizite zehrten einen nennenswerten Teil des AHV-Vermögens auf. Inzwischen steht die IV bei der AHV mit rund 15 Milliarden Franken in der Kreide.

Der Bund selber hätte kein Geld, um die IV zu entschulden und wieder auf gesunde Beine zu stellen, wird seit Jahren behauptet. In Wirklichkeit wäre das Geld für die Entschuldung vorhanden gewesen – wie die 15 Mrd. Franken auf dem Ausgleichskonto beim Bund zeigen. Darum müssen die Überschüsse beim Bund nun dazu gebraucht werden, um die IV zu entschulden. Damit die AHV zu ihrem Geld kommt. Und damit die IV nach Ablauf der Zusatzfinanzierung ab 2018 nicht durch mehrere hundert Mio. Franken Schuldzinsen zusätzlich belastet wird.